

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852, festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten

Name des Produkts:
Fondsrente:
Stabilisierungs-Baustein

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900N11WB8X1CESJ42

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **9,0 % an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Versicherungsprodukt referenziert die Anlageoption Stabilisierungs-Baustein. Die in diesem regelbasierten Portfolio enthaltenen Komponenten müssen gemäß Strategie-Handbuch bestmöglich zu den Nachhaltigkeitskriterien der Gothaer passen („Best-Effort Prinzip“).

Die aktuellen Nachhaltigkeitskriterien der Gothaer finden sich unter folgender Internet-Adresse: https://www.gothaer-asset-management.de/media/n/nachhaltigkeit/responsible_investment_ansatz_de_v1-1.pdf.



Gemäß Strategie-Handbuch können nachhaltige Komponenten auf zwei Arten bewertet werden: a) durch den Vergleich der ESG-Kriterien der Komponente mit den Nachhaltigkeitskriterien der Gothaer oder b) mit einem Look-Through-Ansatz, bei dem im ersten Schritt jeder Vermögenswert (z.B. Aktien in einem Aktienindex) individuell nach den Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird und nachfolgend ein aggregiertes Ergebnis ermittelt wird.

Der Begriff „nachhaltige Investitionen“ bedeutet im Kontext dieses Dokuments eine Exponierung des Produktes gegenüber den jeweiligen Portfolio-Komponenten. Der Stabilitäts-Baustein ist ein dynamisches Portfolio, das die Gewichte der Portfolio-Komponenten im Zeitverlauf regelbasiert anpassen kann. Die genauen Regeln der Anlagestrategie können dem Strategie-Handbuch entnommen werden.

Portfolio-Komponenten

Das Stabilisierungs-Baustein Portfolio enthält Komponenten aus den Anlageklassen Aktien, Anleihen und Metalle.

Aktien

Die Anlageklasse Aktien enthält mit dem Munich Re ESG Optimized Global Developed Conservative Equities Index NTR (ISIN DE000SLOHBB5) eine nachhaltige Portfolio-Komponente. Das Zielgewicht liegt standardmäßig bei 60% des Nominals, bei einer defensiven Ausrichtung aufgrund von Marktstress (gemäß Definition im Strategie-Handbuch) bei 25%.

Nachhaltigkeitskriterien werden im Aktienteil des Indexportfolios mit Daten des Anbieters ISS berücksichtigt. Diese Nachhaltigkeitskomponente enthält ökologische und/oder soziale Merkmale, die nachfolgend aufgelistet sind und im Dokument zur ESG Methoden-Erklärung unter folgender Adresse im Internet immer aktuell abrufbar sind:

https://www.solactive.com/wp-content/uploads/solactiveip/en/ESG_Methodology_Statement_DE000SLOHBB5.pdf

Umwelt

- Ausschluss von Unternehmen mit nachgewiesenen, unmittelbaren oder mutmaßlichen schweren bis sehr schweren Verstößen gegen etablierte Normen.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus Kohle- und Ölförderung generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die Einnahmen aus Tätigkeiten in Ölsanden erzielen.
- Ausschluss von Unternehmen, die Einnahmen aus Tätigkeiten in Ölschiefer erzielen.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus hydraulischem Fracking generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffquellen generieren.

- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus der Produktion von Kernenergie generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus Uranabbau generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kernenergie generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 2 Bewertungsschritte vom Prime Rating im ISS ESG Corporate Rating abweichen. Unternehmen werden als „Prime“ eingestuft, wenn sie die sektorspezifischen Leistungsanforderungen erreichen oder übertreffen, die von ISS basierend auf der ESG-Risikoexposition und -wirkung ihres jeweiligen Geschäftsmodells und ihrer Wertschöpfungskette definiert wurden (absolut best-in-class-Ansatz). Prime-Unternehmen zählen zu den Nachhaltigkeitsführern in ihrer jeweiligen Branche.
- Ausschluss von Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Soziales

- Ausschluss von Unternehmen mit nachgewiesenen, unmittelbaren oder mutmaßlichen schweren bis sehr schweren Verstößen gegen etablierte Normen.
- Ausschluss von Unternehmen mit nachgewiesener Beteiligung an kontroversen Waffen.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus der Produktion von zivilen Schusswaffen generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus der Produktion von Militärausrüstung generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus der Tabakproduktion generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 2 Bewertungsschritte vom Prime Rating im ISS ESG Corporate Rating abweichen. Unternehmen werden als „Prime“ eingestuft, wenn sie die sektorspezifischen Leistungsanforderungen erreichen oder übertreffen, die von ISS basierend auf der ESG-Risikoexposition und -wirkung ihres jeweiligen Geschäftsmodells und ihrer Wertschöpfungskette definiert wurden (absolut best-in-class-Ansatz). Prime-Unternehmen zählen zu den Nachhaltigkeitsführern in ihrer jeweiligen Branche.
- Ausschluss von Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Unternehmensführung

- Ausschluss von Unternehmen mit nachgewiesenen, unmittelbaren oder mutmaßlichen schweren bis sehr schweren Verstößen gegen etablierte Normen.
- Ausschluss von Unternehmen mit Beteiligung an glaubwürdigen Kontroversen.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 2 Bewertungsschritte vom Prime Rating im ISS ESG Corporate Rating abweichen. Unternehmen werden als „Prime“ eingestuft,

wenn sie die sektorspezifischen Leistungsanforderungen erreichen oder übertreffen, die von ISS basierend auf der ESG-Risikoexposition und -wirkung ihres jeweiligen Geschäftsmodells und ihrer Wertschöpfungskette definiert wurden (Absolut Best-In-Class-Ansatz). Prime-Unternehmen zählen zu den Nachhaltigkeitsführern in ihrer jeweiligen Branche.

- Ausschluss von Unternehmen, die keine positive gute Unternehmensführung aufweisen.
- Ausschluss von Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Des Weiteren ist ein Mindestanteil für SDG-konforme Investments i.H.v. 20% vorgegeben, ebenso werden EU-Taxonomie-konforme Anlagen i.H.v. 1% angestrebt.

Der SDG Overall Score (ISS)¹ soll zudem den des zugehörigen Referenzportfolios² um 25% übertreffen.

Anleihen

Hinsichtlich Anleihen wird ein nicht-negatives Gewicht auf deutsche, italienische und US-amerikanische Staatsanleihen allokiert (DE: Euro Schatz, Euro Bund; US: 2-Year T-Notes, 10-Year T-Notes).

Das Zielgewicht (Nominal) ergibt sich anhand der im Strategie-Handbuch erläuterten Allokationsregeln.

Hinsichtlich der Investitionen in Staaten und staatsnahe Emittenten wird eine ESG-Skala mit den Noten 1 bis 5 angewendet:

- Staaten mit einer Note von 1 bis 3 waren ohne Einschränkungen für Investments zugelassen.
- Staaten mit einer Note 4 bedurften einer tiefergehenden Nachhaltigkeitsanalyse dahin gehend, ob die Staaten über eine klare Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik verfügten.
- Staaten mit einer Note 5 waren für Investments nicht zugelassen.

Die in diesem Portfolio enthaltenen Staaten sind zum Veröffentlichungszeitpunkt alle uneingeschränkt investierbar.

Das Zielgewicht (Nominal) ergibt sich anhand der im Strategie-Handbuch erläuterten Allokationsregeln, liegt allerdings

- für Deutsche Staatsanleihen bei mindestens 15% und maximal 32,5%,
- für Italienische Staatsanleihen bei mindestens 0% und maximal 4% sowie
- für US Staatsanleihen bei mindestens 15% und maximal 32,5%.

¹ "SDG Overall Score" ist ein vom Datenanbieter ISS bereitgestellter Wert, der die Gesamtauswirkungen des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewerten soll, aggregierten Auswirkungen des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu bewerten. Die Punktzahl reicht von -10 (erhebliches Hindernis) bis +10 (erheblicher Beitrag).

² Referenzportfolio ist wie im Indexhandbuch definiert der Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap USD Index NTR (ISIN DE000SLA41D2); diesem obliegt ebenso die Rolle des Parent-Index.

Metalle

In der Anlageklasse Metalle kommt ein nicht-negatives Gewicht auf Gold (COMEX Gold) und Kupfer (COMEX Copper) hinzu.

Das Zielgewicht (Nominal) ergibt sich anhand der im Strategie-Handbuch erläuterten Allokationsregeln, liegt allerdings

- für Gold bei mindestens 4% und maximal 10%
- für Kupfer bei mindestens 0% und maximal 4%

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

Für den Stabilisierungs-Baustein werden nur solche Komponenten integriert, die Nachhaltigkeitsindikatoren nachvollziehbar als Teil in ihrer Konstruktion verwenden. Dieses kann zum Beispiel durch die Berücksichtigung von PAIs (Principle Adverse Impact), die Definition von Ausschlusskriterien oder die Verbesserung von ESG-Kennzahlen (Ecological, Social, Governance) erfolgen.

Die Daten der Ausschlusskriterien werden innerhalb der einzelnen Komponenten durch den jeweiligen Provider erhoben. Die Datenbasis und Anbieter kann können daher je nach Komponente variieren. Sollte auf Datenbasis der jeweiligen Provider keine Messung der Erreichung, trotz vorhandener Nachhaltigkeitsstrategie möglich sein, erfolgt die Messung und Bewertung dieser Komponenten stichtagsbezogen durch einen externen Drittanbieter. Im Jahr 2023 wurde dies bei der Aktienmarkt-Komponente durch ISS ESG durchgeführt (<http://www.iss-esg.com>).

Neben den Ausschlusskriterien werden Komponenten bevorzugt im Stabilisierungs-Baustein integriert, wenn diese einen regelbasierten „best-in-class“ Ansatz aufweisen: Investitionen in Unternehmen innerhalb eines Sektors werden gewählt, die ein besseres ESG-Rating (Environmental, Social, Governance) besitzen, als andere Unternehmen des Sektors. Für das Rating werden hierfür spezifische Metriken und Datenanbieter auf Ebene der Portfolio-Komponenten genutzt.

● *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Zwar beinhaltet das Stabilisierungs-Baustein Portfolio kein konkretes, nachhaltiges Investitionsziel, strebt jedoch im Rahmen der Portfoliokonstruktion und über ein Anlagekomitee (welches unten näher

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

beschrieben wird) nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 0,1% an. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Hier wird zunächst konservativ von einem sehr geringen Anteil ausgegangen, der aber perspektivisch erhöht werden kann.



● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Die Komponenten des Stabilisierungs-Bausteins werden hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auf definierte Kriterien geprüft, um sicherzustellen, dass soziale und ökologische Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Die nachhaltigen Investitionen dürfen keine erheblichen Beeinträchtigungen u.a. für den Schutz von Klima und der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale als auch Arbeitnehmer-Belange hervorrufen.

In den Portfolio-Komponenten mit Aktienmarktbezug werden Unternehmen, die hohe ESG-Risiken aufweisen, ausgeschlossen: Hierfür werden Daten von anerkannten ESG-Ratingagenturen genutzt, die Unternehmen und Staaten hinsichtlich der ESG-Kriterien bewerten.

Mit Nachhaltigkeits-Indikatoren kann gemessen werden, inwieweit die Portfolio-Komponenten mit den vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale übereinstimmen. Diese Daten können auch durch eine externe Beratungsfirma unter Hinzunahme von ESG-Datenbanken mit anerkannt hohem Qualitätsstandard erhoben werden.

— — — ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Auch hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen werden die Principal Adverse Impacts berücksichtigt, so wie im nachfolgenden Abschnitt „*Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ beschrieben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Gothaer. Der Stabilisierungs-Baustein beinhaltet nur solche Investments, die nicht gegen diese Leitsätze und –Prinzipien verstoßen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden innerhalb der Zusammenstellung der einzelnen Komponenten berücksichtigt und können daher je Komponente variieren. Das Anlagekomitee des Stabilisierungs-Bausteins ist dafür verantwortlich, dass die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen jeder Komponente bestmöglich zu den Indikatoren der Gothaer passen.

- CO2-Fußbadruck (Nr. 2)

- Exponierung hinsichtlich Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4),
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3),
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Exponierung hinsichtlich kontroverser Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen; Nr. 14).

Die Ausschlussstrategie der Portfolio-Komponenten stellt sicher, dass diese nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Die Portfolio-Komponenten können weitere PAIs enthalten. Für nachhaltige Investitionen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch durch einen Best-in-Class Ansatz berücksichtigt, sofern die Portfolio-Komponente einen solchen verfolgt.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Stabilisierungs-Baustein stellt Investments in sowohl Staatsanleihen, Metallen als auch weltweit börsennotierte Unternehmen der Industrieländer dar. Für das Portfolio kommen dabei nur solche Komponenten in Frage, die gewisse Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Zu den Kriterien gehören neben ökologischen und sozialen Aspekten auch Merkmale einer nachhaltigen Unternehmensführung. Die Investition in Unternehmen geschieht hierbei über die Portfolio-Komponenten, die diese Kriterien nachvollziehbar einhalten. Durch einen integrierten Risiko-Kontroll-Mechanismus wird die Investitionsquote in das zugrundeliegende Portfolio börsentäglich gesteuert. Ziel ist hierbei eine Steuerung und Reduzierung des Portfoliorisikos, um insbesondere in Krisenzeiten extreme Kursbewegungen abzumildern. Ziel des Mechanismus ist langfristig eine jährliche Volatilität des Portfolios von 8% zu erreichen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Komponenten müssen gemäß Handbuch best-möglichst zu den Nachhaltigkeitskriterien der Gothaer passen („Best-Effort Prinzip“). Ein Anlagekomitee, bestehend aus Vertretern der Gothaer und der Munich Re, hat periodisch festzustellen, ob die genutzten Portfolio-Komponenten die diesbezügliche Eignung weiterhin erfüllt, unter der Bedingung, dass die Komponenten den Risiko-Kontroll-Mechanismus der Anlagestrategie nicht beeinträchtigen. Sollte eine Portfolio-Komponente nicht mehr dem Best-Effort Prinzip entsprechen, so ist das Anlagekomitee berechtigt, diese Komponenten für geeignete Alternativen auszutauschen.

Nur in Ausnahmefällen, d.h. wenn es der Mechanismus zu Risiko-Kontrolle (u.a. zur Sicherstellung einer funktionierenden Umsetzung der Anlagestrategie z.B. im

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Hinblick auf Marktliquidität) erfordert, sind Abweichungen im Rahmen des Best-Effort Prinzips erlaubt und müssen im Handbuch dokumentiert und begründet werden. Eine Ausnahme bestand zum zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Dokuments nicht.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Im Stabilisierungs-Baustein werden bei Anlagen mit Aktienmarktbezug solche Komponenten verwendet, die ein Bewertungssystem zur Messung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in ihrer Konstruktion aufweisen.

Die Kriterien werden auf Komponenten-Ebene im Rahmen von Portfolio-Rebalanzierungen regelmäßig überprüft.

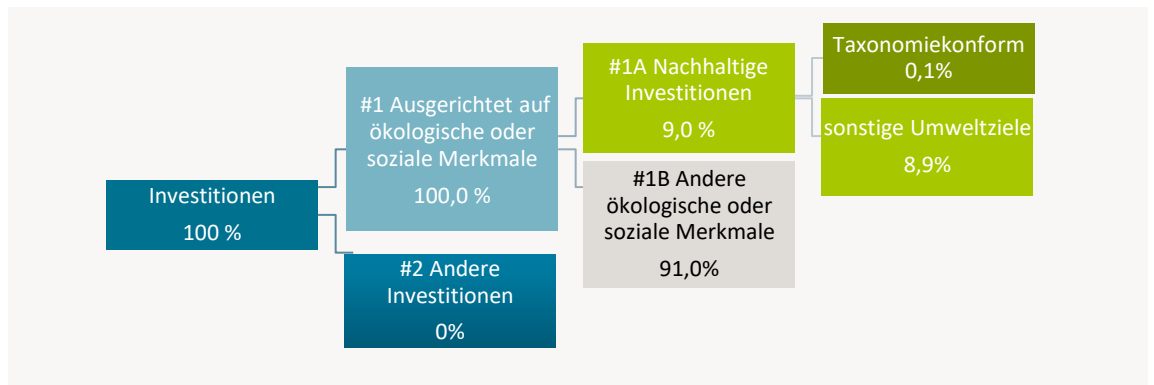


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswert an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation im Stabilisierungs-Baustein soll ein liquides, global diversifiziertes und anlageklassen-übergreifendes Portfolio widerspiegeln. Die hierfür verwendeten Komponenten werden im Stabilisierungs-Baustein durch einen dynamischen quantitativen Allokationsprozess zusammengestellt und regelmäßig rebalanziert. Auf Basis der Komponenten und Allokation des Portfolios wird dann ein Anteil nachhaltiger Investitionen ermittelt.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert



wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Im Rahmen der Steuerung zur Risiko-Kontrolle kann der Investitionsgrad des Portfolios mittels entsprechender Positionierung in den Portfolio-Komponenten erreicht werden. Die relative Zusammensetzung bleibt im zugrundeliegenden Portfolio (ohne Risiko-Kontrolle) zwischen Rebalanzierungs-Stichtagen erhalten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den

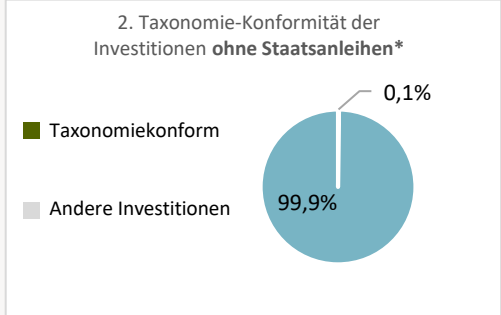
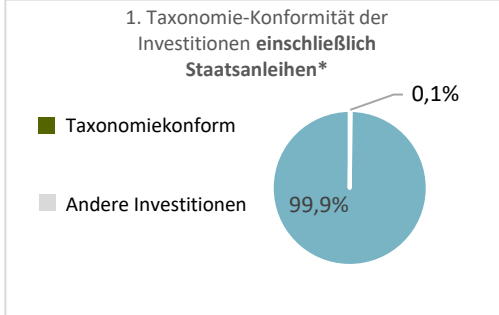


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zwar beinhaltet der Stabilisierungs-Baustein kein konkretes, nachhaltiges Investitionsziel, strebt jedoch im Rahmen der Portfolio-Konstruktion und über ein Anlagekomitee in jedem Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen in Höhe von im Durchschnitt mindestens 0,1% an. Der geplante Mindestanteil kann in Zukunft erhöht werden. Eine Steuerung findet über die Auswahl und Gewichtung der Portfolio-Komponenten statt; Anpassungen können vorgenommen werden, um das Ziel zu erreichen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*


besten Leistungen entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil beträgt 0%.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8,9%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ werden keine Anlagen erfasst. Alle Investitionen im Portfolio dienen der Erfüllung dessen Anlageziels und können dem Strategie-Handbuch entnommen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Auf nachfolgender Internet-Adresse der Berechnungsstelle kann unter anderem das Strategie-Handbuch eingesehen werden:
<https://www.solactive.com/indices/?index=DE00SL0LF79>